

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Günther und Dorothea Schäfer (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Kommunale Ausschreibung

Die **Kleine Anfrage 1040** vom 16. Oktober 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wirken sich die kommunalen Ausschreibungen im Wettbewerb mit national und international tätigen Großunternehmen für die regional ansässigen Unternehmen aus?
2. Trifft es zu, dass immer mehr Großkonzerne den Zuschlag auf kommunale Ausschreibungen erhalten und dass dies zu Lasten des regionalen Mittelstandes geht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung Aussagen, dass die momentane Praxis der kommunalen Ausschreibungen die Arbeit und die Investitionen unverhältnismäßig verteuern?
4. Ist es der Landesregierung bekannt, dass nach Auftragserteilung an national und international tätige Konzerne die Möglichkeit zur Durchsetzung von Garantieansprüchen bzw. Regressansprüchen ungleich schwieriger ist als bei einer Auftragsvergabe an regional ansässige und tätige Mittelstandsunternehmen, und wie steht die Landesregierung dazu?
5. Inwieweit sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um in diesem Zusammenhang die regional ansässigen Unternehmen zu stärken?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. November 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Um diese Fragen beantworten zu können, bedarf es einer Umfrage bei den 163 Verbandsgemeinden (zzgl. der ihnen angehörenden 2257 Ortsgemeinden), den 29 verbandsfreien Gemeinden, den acht großen kreisangehörigen Städten, den zwölf kreisfreien Städten sowie den 24 Landkreisen. Die Beantwortung der Anfragen ist daher innerhalb der von der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehenen Frist nicht möglich.

Zu 3.:

Der Landesregierung sind Aussagen, dass die momentane Praxis der kommunalen Ausschreibungen die Arbeit und die Investitionen unverhältnismäßig verteuern, nicht bekannt.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Die chancengleiche Teilnahme mittelständischer Unternehmen an öffentlichen Aufträgen ist insbesondere durch den Vorrang der öffentlichen Ausschreibung, die Vergabe in Fach- und Teillosten, die Gleichsetzung von Bietergemeinschaften mit Einzelbewerbern, die Vergabe an den wirtschaftlichsten, nicht den billigsten Bieter und das Nachverhandlungsverbot gewährleistet. Bei beschränkter

b. w.

Ausschreibung und freihändiger Vergabe sind regelmäßig auch kleine und mittlere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern und unter den Bewerbern möglichst zu wechseln. Eine Beschränkung der Ausschreibung auf regional ansässige Unternehmen ist jedoch aus Gründen der Gleichbehandlung und Chancengleichheit unzulässig. Eine Bevorzugung regionaler Unternehmen würde gegen das Diskriminierungsverbot des EG-Vertrages verstoßen, das grundsätzlich keine Wettbewerbsbeschränkung zulässt.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister